# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Ge Sitzu

Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Datum: 25.10.16

| Gem | eind | leve | rtret | ung |
|-----|------|------|-------|-----|
|-----|------|------|-------|-----|

Vorlagen-Nr.

BV/119/2016

|  | Einreicher: | Der | Bürgermeister |  |
|--|-------------|-----|---------------|--|
|--|-------------|-----|---------------|--|

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und

Soziales

#### Beratungsgegenstand:

# Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

| Beratungsfolge:             | Sitzungsdatum | Behandlung |
|-----------------------------|---------------|------------|
| (behandelndes Gremium)      |               |            |
| Kultur- und Sozialausschuss | 07.11.2016    | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 17.01.2017    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 21.02.2017    | öffentlich |
| Gemeindevertretung          | 07.03.2017    | öffentlich |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Anlage die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

## Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| ☐ laut Beschlussentwurf   | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf |
|---------------------------|----------|----|------|------------|---------------|
| ☐ laut Änderungsvorschlag |          |    |      |            |               |

<sup>1)</sup> Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

## Erläuterungen

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf)

#### Sachverhalt, Begründung:

Die sportliche Betätigung, vor allem von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, nimmt einen wichtigen Platz in der sinnvollen Freizeitgestaltung ein. Die Organisation in Vereinen fördert die soziale Kompetenz und das engagierte Miteinander. Gerade Kinder und Jugendliche lernen in dieser Zeit ihres Lebens wegweisende Verhaltensnormen für die Zukunft. Die Sportvereine nehmen damit eine im Interesse der Allgemeinheit liegende öffentliche Aufgabe wahr und sollen für diesen höheren Aufwand gefördert werden. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse will damit den Breiten-, Behinderten- und Leistungssport der betreffenden Vereine in Anerkennung der gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung fördern.

Um die öffentliche Präsenz und Beteiligung der Vereine zu fördern, wird eine Veränderung der Sportförderrichtlinie vorgeschlagen.

In der zurzeit gültigen Richtlinie ist lediglich die Förderung von Kindern- und Jugendlichen festgesetzt. In der Vergangenheit wurde jährlich über die konkrete Summe im Kultur- und Sozialausschuss abgestimmt.

Als Bemessungsgröße erfolgte die Förderung pro Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre regelmäßig mit einem Festbetrag in Höhe von 10,00 € pro Person. Der darüber hinaus verfügbare Haushaltsansatz wurde mit einem Festbetrag von bis zu 4,00 € je erwachsenes Vereinsmitglied als Förderung ausgegeben. Diese Förderung war in der Richtlinie nicht vorgesehen und erfolgte freiwillig je nach Anzahl der erwachsenen Vereinsmitglieder.

Die Neufassung der Richtlinie baut neben der bisherigen Pro-Kopf-Förderung für Kinder/Jugendliche auf ein Prämien- bzw. Punktesystem auf, um die bislang für die Pro-Kopf-Förderung der Erwachsenen verwendeten Mittel jährlich neu nach öffentlicher Präsenz und Beteiligung der Vereine zu vergeben.

Mit dem neuen System wird ein Anreiz geschaffen, die Arbeit der Sportvereine noch mehr in die breite Öffentlichkeit zu tragen, um somit insbesondere das öffentliche Leben mit Angeboten zu bereichern. Weiterhin gewährleistet dieser Vorschlag eine bessere Gleichberechtigung der Sportvereine, die aufgrund verstärkter öffentlicher Präsenz auch entsprechenden Mehraufwand zu decken haben.

Gemäß der alten Richtlinie mussten zur Verwendung der Mittel Nachweise erbracht werden. Eine Zweckbindung der Mittel mit Verwendungsnachweis wird künftig für nicht mehr erforderlich erachtet.

Das Prämien- bzw Punktesystem beruht auf den Vereinsaktivitäten des Vorjahres, die im Einzelnen zu belegen sind.

# Alternative:

Die bisherige Pro-Kopf-Förderung für Erwachsene wird in der Richtlinie auf 1,50 € je Vereinsmitglied festgeschrieben und auf max. 150 € je Verein begrenzt. Die verbleibenen Mittel werden nach dem Prämienund Punktesystem anteilig vergeben.

| Finanzielle Auswirkunge | n: |
|-------------------------|----|
|-------------------------|----|

| ☐ nein ☐ ja, siehe weitere Ausführungen |
|---|
|---|

#### Anlagen:

- Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 18.03.2008
- Finanzstatistik zur Vergabe der Mittel in den Jahren 2008 bis 2016